



Ahr-Grundschule · Blankenheim · Dollendorf

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
unserer Schüler*innen

Gemeinschaftsgrundschulverbund
Blankenheim

Dörfer Weg 8 · Blankenheim
Antoniushof · Dollendorf

Blankenheim, 05.06.2020

Liebe Eltern,

ab dem **15. Juni** soll in den Grundschulen in Nordrhein-Westfalen wieder **regulärer Unterricht für alle Kinder** stattfinden.

Die Schulen sollen darauf achten, dass der Unterricht im Klassenverband durchgeführt wird, um weiterhin eine Vermischung der Gruppen zu vermeiden. Für uns heißt das, es findet zumindest am Standort Blankenheim kein Religionsunterricht statt, die AGs am Freitag entfallen ebenfalls. In den letzten zwei Wochen bis zu den Sommerferien wird kein Schwimmunterricht in den 3. Klassen mehr stattfinden, wie es mit dem Sportunterricht in den Turnhallen aussieht kann ich heute noch nicht sagen, da die entsprechenden Hygienevorschriften noch nicht alle angepasst sind. Wir werden Sie darüber informieren.

Informationen zu dem **Stundenplan der letzten 2 Wochen** erhalten Sie von der Klassenlehrer*in.

Die **Teilnahme am Unterricht** bleibt auch in diesen Zeiten für die Kinder verpflichtend: *Auch unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie sind alle Schülerinnen und Schüler grundsätzlich verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Aus Anlass einer Erweiterung des Präsenzunterrichts ist noch einmal auf Folgendes hinzuweisen:*

Die Erziehungsberechtigten müssen darauf achten, dass die Kinder vor dem Schulbesuch keine der bekannten Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweisen.

Sofern Schülerinnen und Schüler eine Corona-relevante Vorerkrankung haben oder mit Angehörigen mit entsprechenden Vorerkrankungen in häuslicher Gemeinschaft leben, entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020. Es gelten – wie bisher schon - die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 Schulgesetz NRW). Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte - die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird angeraten. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch die Teilnahme am Präsenzunterricht bei ihrem Kind möglich ist. In Zweifelsfällen kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten einholen.

Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine Corona-relevante Vorerkrankung besteht, entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht, wenn ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-

relevante Vorerkrankung ergibt. Ist der Schulleiterin oder dem Schulleiter diese Vorerkrankung bereits bekannt, so kann von der Vorlage des Attestes abgesehen werden; in diesem Fall ist die Kenntnis der Vorerkrankung zu dokumentieren. (23. Schulmail des MSB NRW vom 05.06.2020)

Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) müssen die Kinder unbedingt zu Hause bleiben. Selbst in Zweifelsfällen müssen wir die Kinder wieder in die häusliche Obhut geben/abholen lassen.

Achten Sie bitte weiterhin darauf, dass Ihr Kind einen **Mund-Nasen-Schutz** beim Ankommen trägt. Sorgen Sie bitte dafür, dass dieser täglich gewechselt und gereinigt wird! Bitte möglichst eine Ersatzmaske (verpackt) mitgeben.

Die Buskinder fahren mit den normalen Schulbussen zur Schule. Diese werden jetzt wieder voller sein, umso wichtiger ist es, dass die Kinder hier zuverlässig ihren Mund-Nasenschutz tragen!

Der **OGS-Betrieb**, sowie die anderen Betreuungsarten können ab dem 15. Juni wieder normal laufen. Melden Sie sich bitte bei den jeweiligen Leitungen für weitere Informationen und Absprachen.

Die **Notbetreuung** entfällt somit mit dem Ablauf des 12. Juni 2020.

Ich freue mich, dass wir mit den Kindern auf diese Weise doch noch einen „normalen“ Abschluss in die Sommerferien finden können. Genaue Pläne für den Wiederbeginn nach den Sommerferien liegen auch uns Schulen noch nicht vor. Hierüber werde ich Sie wieder zeitnah informieren, wenn ich weitere Erkenntnisse habe.

Viele Grüße



Maren Sirringhaus
(Schulleiterin)